

Fachbereich 5

Meerbusch, den 22. Juli 2013

**Vermeintlicher Unfall mit einem Schulbus am 28.05.2013 auf dem Bommerhöfer Weg in Höhe Fröbelstraße**hier: Ratssitzung vom 05. Juni 2013 / TOP 19.4 Einrichten eines Verkehrsspiegels

Ortsbesichtigung am 16.07.2013 mit folgenden Teilnehmern:


Hr. Fechner, Rheinbahn  
Hr. Makowka, Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr  
Hr. Effertz, Fachbereich 3, Allg. Schulangelegenheiten  
Hr. Mehrings, Fachbereich 5, Straßenverkehrsbehörde

Von Seiten der Rheinbahn, der Kreispolizeibehörde und der Straßenverkehrsbehörde wird einvernehmlich festgestellt, dass die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit zur Einrichtung eines Verkehrsspiegels im vorliegenden Fall nicht gegeben ist.

Verkehrsspiegel führen nicht ohne weiteres zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Ein Verkehrsspiegel gibt die tatsächliche Situation nur verzerrt wieder. Geschwindigkeiten werden sehr häufig falsch eingeschätzt und das Augenmerk des Fahrers wird gleichzeitig vom tatsächlichen Verkehrsgeschehen abgelenkt. Da Verkehrsspiegel nur Teile eines Verkehrsbereiches wiedergeben, suggerieren sie zudem eine vermeintlich freie Strecke. Dies führt oft zu überhöhter Geschwindigkeit.

Die Einrichtung von Verkehrsspiegeln wird von Seiten der Straßenverkehrsbehörde seit Jahren äußerst restriktiv gehandhabt. Verkehrsspiegel werden nur noch dann eingesetzt, wenn andere Mittel keinerlei Erfolg zeigen und eine besondere Unfallhäufigkeit festzustellen ist. Nach Auskunft der Kreispolizeibehörde gilt der Einmündungsbereich Bommerhöfer Weg/Fröbelstraße seit Jahren als unfallunauffällig. Andere Maßnahmen sind ebenfalls nicht erforderlich.

  
Mehrings